

Tarifliste der Spitex Region Uzwil gültig ab 1. Januar 2021

1. Pflegerische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

| Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) | Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV |
|--|--------------------------------------|
| Bedarfsabklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV) | CHF 76.90/Std |
| Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV) | CHF 63.00/Std |
| Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV) | CHF 52.60/Std |

| | |
|---|--|
| Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zum Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt. | 20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 15.35 pro Tag |
|---|--|

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Für Hauswirtschaftliche Leistungen besteht kein Leistungsanspruch aus der obligatorischen Krankenversicherung (KVG)! Je nach abgeschlossener Zusatzversicherung entrichtet Ihnen Ihre Krankenkasse eventuell einen Beitrag.

| | |
|---|-----------------------------|
| Hauswirtschaftliche Leistungen | CHF 37.00 ¹ /Std |
| Wegentschädigung pro Einsatz | CHF 5.00 |
| Haftpflichttarif von hauswirtschaftlichen Leistungen | CHF 48.00 ¹ /Std |
| Erweiterte hauswirtschaftliche Leistungen Einmalige Leistungen, wie z.B. Grundreinigung der Küche oder ausgewählter Zimmer, Fensterreinigung, Vorhangwäsche. Diese Leistungen müssen zwischen dem Klienten und dem Spitex-Betrieb definiert sein. | CHF 41.00 ¹ /Std |

¹ Werden auf 10 Minuten gerundet

3. Weitere Leistungen

| | |
|---|---------------|
| Übrige pflegerische Leistungen (nicht kassenpflichtig) | CHF 76.90/Std |
| Hauswirtschaftliche Bedarfsabklärungen (nicht kassenpflichtig) Bedarfsabklärungen und administrative Aufwände von hauswirtschaftlichen Leistungen | CHF 76.90/Std |

Medikamentenbeschaffung

- Für das Abholen von Medikamenten durch Mitarbeitende der Spitex werden Pauschal CHF 17.00 pro Beschaffung verrechnet.

Abmelden oder Verschieben von Einsätzen durch Klienten

- Für kurzfristige Absagen (weniger als 24 Stunden vor dem Einsatz) und für Einsätze, die begründet durch Klienten nicht durchgeführt werden können, werden die folgenden Pauschalen pro Termin verrechnet:
- Pflegerische Einsätze: CHF 30.00
- Hauswirtschaftliche Einsätze: CHF 60.00